



Kooperationsvereinbarung (Einsendeschluss: 06. März 2022)

Die beiden unten aufgeführten Partner vereinbaren, im Schuljahr 2021/22 ein gemeinsames Kooperationsangebot Tischtennis im Rahmen der Kampagne „Tischtennis: Spiel mit!“ anzubieten.

Angaben zum Verein

Name des Vereins: _____
Landesverband: _____
Ansprechpartner: _____
• Anschrift: _____
• Telefonnummer _____ E-Mail: _____

Angaben zur Schule

Name der Schule: _____
Adresse der Schule: _____
Ansprechpartner: _____
• Telefonnummer _____ E-Mail: _____
• Schule mit Ganztagsangebot: ☐ ja ☐ nein
• Schulart:
☐ Grundschule ☐ Hauptschule ☐ Realschule ☐ Gymnasium ☐ Förderschule
☐ Gesamtschule ☐ Berufsschule ☐ Sonstige Schule: _____

Angaben zur Kooperation

Form der Kooperation (siehe Leitfaden):
☐ AG-Angebote ☐ Betreuter Pausensport
☐ Schulsport-Stafette
☐ Sonstige Kooperationsform: _____
Kooperationsmodell ☐ Vereinsmodell ☐ Angebotsmodell
Das Kooperationsangebot findet statt:
Wochentag: _____ Zeitangabe: _____
Das Kooperationsangebot wird geleitet von: _____

Die Kooperationspartner verpflichten sich, die im beiliegenden **Leitfaden** aufgeführten Bedingungen zu erfüllen bzw. diese nachzuweisen. Die Kooperationspartner erklären, die beiliegenden Informationspflichten gemäß Art. 13 der DSGVO gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift des Ansprechpartners

Ort, Datum, Schulstempel und Unterschrift Schulleiter/in

Der Ansprechpartner des Vereins erklärt sich damit einverstanden, dass die vorgenannten Daten Name und E-Mailadresse seitens des DTTB für die Zusendung von Informationen rund um den Tischtennissport per E-Mail/Post in Form eines Newsletters erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Dem Ansprechpartner ist bekannt, dass die Einwilligung in diese Datenverarbeitung der vorgenannten Daten freiwillig erfolgt und jederzeit durch ihn widerrufen werden kann. Der Widerruf ist zu richten an: Deutscher Tischtennis-Bund, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt, dtb@tischtennis.de.

Ort, Datum, Unterschrift des Ansprechpartners



Leitfaden zur Kooperationsvereinbarung

Der Deutsche Tischtennis-Bund verfolgt das Ziel, dass durch Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen (keine Schulsportvereine) Schülerinnen und Schüler durch Angebote die Sportart Tischtennis kennen lernen, aber auch generell zum Sporttreiben motiviert werden. Die Schüler/innen sollen dadurch eine Möglichkeit erhalten, sich persönlich und sozial zu entwickeln sowie eine gesunde Lebensführung anzueignen. Daher beschließen die Schule und der Verein gemeinsam zu handeln und Sportangebote für Schüler/innen zu initiieren. Der DTTB wird bei der Initiierung von Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen unterstützend wirken und Fördermaßnahmen anbieten. Des Weiteren können auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sich in der Trägerschaft des Staates oder von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe befinden, Kooperationspartner eines Vereins werden.

Bedingungen

Um von einem förderfähigen Kooperationsangebot sprechen zu können, müssen die Partner folgende Bedingungen erfüllen bzw. nachweisen:

1. Das Kooperationsangebot findet **regelmäßig** statt, das heißt mindestens einmal in der Woche und über die Dauer des Schuljahres 2021/22. Ausgenommen hiervon ist die Schulsport-Staffette, welche in einer Bundesland spezifisch festgelegten Aktionswoche stattfindet.
2. Die Institution, die den AG-Leiter einsetzt, sorgt für eine **personelle Kontinuität** und kümmert sich um eine Vertretungsregelung.
3. Die Kooperationspartner klären die Finanzierung des Kooperationsangebots (z.B. für den AG-Leiter, Materialien).
4. Die Schule stellt die zur Erbringung des Angebots notwendigen Sportstätten zur Verfügung. Es können auch andere Räume bzw. das Freiluftgelände der Schule genutzt werden.
5. Der Verein unterstützt im Bedarfsfall die Schule bei der Bereitstellung der Materialien.
6. Die Schule bewirbt das Angebot bei den Schüler/-innen der Schule.
7. Die Kooperationspartner erklären sich bereit, an einer Dokumentation und Evaluation teilzunehmen (Führung einer Teilnehmerliste, Erstellung eines Erfahrungsberichts mit Foto(s) sowie die Teilnahme an einer Evaluation mit Hilfe eines Fragebogens des DTTB).
8. Die Kooperationspartner klären, ob das Kooperationsangebot im klassischen „Angebotsmodell“ oder im „Vereinsmodell“ durchgeführt wird (Erläuterungen dazu nachstehend).
9. Die Vorteile für Kooperationen (wie z.B. das Kooperations-Set) können einmalig innerhalb eines Schuljahres (d.h. bis zum Ende des Schuljahrs 2021/22) in Anspruch genommen werden.

Kooperationsmodelle

Der DTTB unterscheidet bei der Durchführung von Kooperationsangeboten zwischen

1. dem klassischen **Angebotsmodell** und
2. dem **Vereinsmodell**.

Beim **Angebotsmodell** wird das Kooperationsangebot aus Mitteln der Schule (z.B. Ganztagsförderung), des Vereins oder eines externen Trägers finanziert.

Beim **Vereinsmodell** werden die Schüler/-innen im Zuge der Kooperation Mitglied in dem mit der Schule kooperierenden Verein. Schule und Verein entscheiden gemeinsam, welche Angebote während der Betreuungszeit an der kooperierenden Schule stattfinden. Darüber hinaus können die Schüler auch die weiteren Angebote des Vereins außerhalb der Betreuungszeit nutzen (Teilnahme an weiteren Trainingszeiten, Punktspielen und sonstigen Vereinsaktivitäten). Der Vereinsbeitrag wird dabei grundsätzlich von den Eltern gezahlt; für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien kann der Vereinsbeitrag aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes übernommen werden. Der Einstieg in das Vereinsmodell kann dadurch erleichtert werden, dass für Schüler, die erstmalig an der Kooperation teilnehmen, für einen begrenzten Zeitraum (bspw. ein Schulhalbjahr) eine kostenlose Mitgliedschaft möglich ist. In diesem Fall müssen sich Verein und Schule über die Finanzierung dieser individuellen Schnupperphase verständigen.

Kooperationsvereinbarung

Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO



Nach Artikel 13 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Deutscher Tischtennis-Bund e.V. (DTTB), Präsident Herr Michael Geiger, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt

Vertreter des Verantwortlichen

Generalsekretär, Herr Matthias Vatheuer
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Deutscher Tischtennis-Bund e.V., Karlheinz Schuster, karlheinz.schuster@magenta.de

3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten Name des Vereins, Landesverband, Name und Vorname des Ansprechpartners, Telefonnummer und E-Mailadresse, sowie die personenbezogenen Daten der Schule, Name des Ansprechpartners der Schule, E-Mailadresse und Telefonnummer werden für eine Teilnehmerliste für die Kampagne „Tischtennis: Spiel mit!“ benötigt. Diese Liste ist für die Organisation und zum Abgleich für die Beantragung der Kooperationssets und Freikarten für eine Tischtennis Großveranstaltung erforderlich. Des Weiteren soll sowohl die Erreichbarkeit der Kooperationspartner gewährleistet werden als auch eine statistische Ausarbeitung durch den DTTB möglich sein.

Weiter werden die personenbezogenen Daten Name des Vereins, die Adresse des Ansprechpartners des Vereins und der Name der Schule für die Erstellung einer Datenbank aller Kooperationspartner auf www.tischtennis.de genutzt.

Sofern eine schriftliche Einverständniserklärung des Betroffenen vorliegt, werden die personenbezogenen Daten Verein, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse für die Aufnahme in eine Datenbank genutzt, über die Newsletter zum Thema „Tischtennis“ seitens des DTTB versandt werden.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zwecks Teilnahme an der Kampagne „Tischtennis: Spiel mit!“ erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b.) DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Deutschen Tischtennis-Bundes nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f.) DSGVO. Das berechtigte Interesse des Verbandes besteht in der informatorischen Bekanntmachung der Kooperationen/AG's sowie weiterer Angebote des Verbandes.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Aufnahme der mit dem DTTB-Newsletter verbundenen Datenbank erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a.) DSGVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten Name des Vereins, Landesverband, sowie Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse des Ansprechpartners werden an den jeweiligen Landesverband/DTTB zur statistischen Auswertung und informatorischen Bekanntmachung weitergegeben.

Die personenbezogenen Daten Name und Adresse der Schule, die E-Mailadresse und Telefonnummer des Ansprechpartners werden an den jeweiligen Landesverband/DTTB zur statistischen Auswertung weitergegeben.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Haben die Betroffenen eine Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten für den Erhalt eines Newsletters erteilt, werden diese bis auf Widerruf in der Newsletter-Datenbank gespeichert.

7. Der betroffenen Personen stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Teilnahme an der Kampagne „Tischtennis: Spiel mit!“ erhoben (Ausfüllen der Kooperationsvereinbarung).

Ende der Informationspflicht
Stand: März 2021